

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 25

Böklund, 01. Juli 2022

16. Jahrgang

Inhalt

Seite

Bekanntmachung über die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Böklund	233 – 234
Bekanntmachung über die Sitzung des Bebauungsplanes Nr. 14 Allgemeines Wohngebiet „Dammbrück“ in der Gemeinde Böklund	235 - 236

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen> abrufbar.

Amt Südangeln
Die Amtsdirektorin
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konto der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten
Mo./Di./Do./Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Toft 7 · 24860 Böklund

BEKANNTMACHUNG

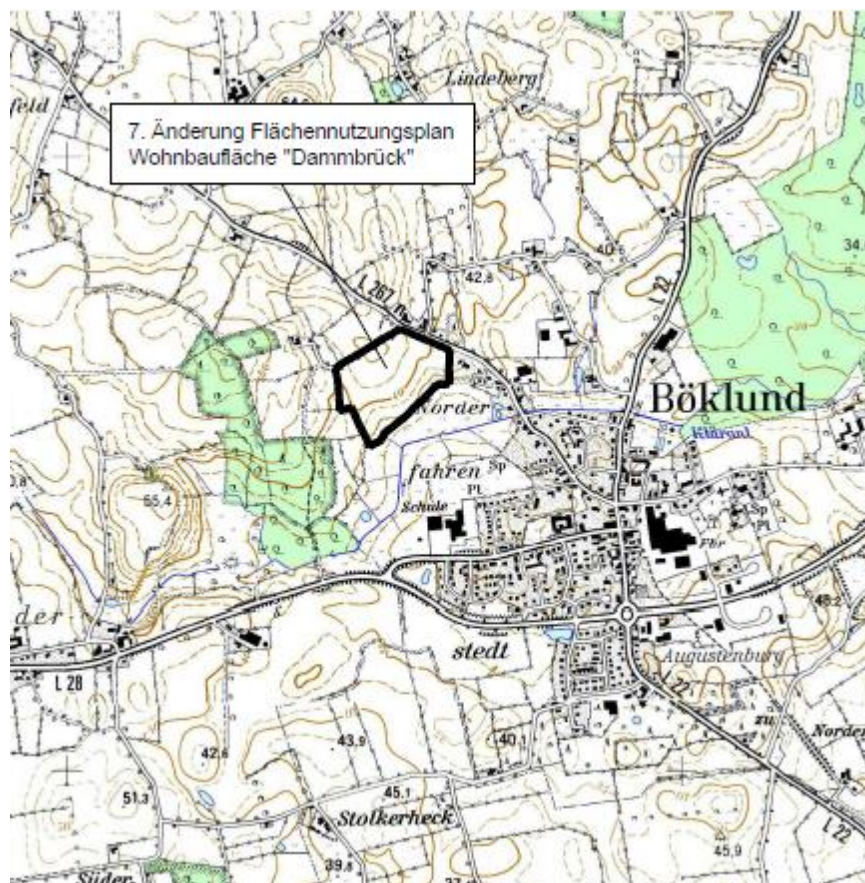
Böklund, 30.06.2022ⁱ
Abteilung Baurecht
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Frau Stallbaum
Telefon 04623 78-412
Raum 412
E-Mail ira.stallbaum
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Böklund; Kreis Schleswig-Flensburg

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.06.2022 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Böklund mit Bescheid vom 29.06.2022, Az.:512.111-59.008 nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Übersichtsplan



Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Südangeln in Böklund, Toft 7, Zimmer 412, während der o.g. Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet unter der Adresse "www.amt-suedangeln.de" eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Im Auftrag

gez. Linscheid

-Siegel-

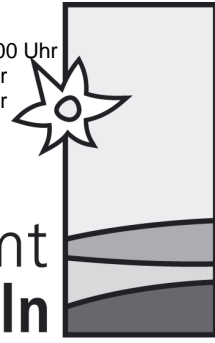
Amt Südangeln
Die Amtsdirektorin
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten
Mo., Di., Do., Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Toft 7 · 24860 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 30.06.2022
Abteilung Baurecht
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Ira Stallbaum
Telefon 04623-78412
Raum 412
E-Mail ira.stallbaum
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Bebauungsplan Nr. 14 Allgemeines Wohngebiet „Dammbrück“ in der Gemeinde Böklund

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Böklund hat in der Sitzung am 27.06.2022 den Bauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Böklund für das Gebiet südlich und westlich der Flensburger Straße sowie nördlich des Hohlungwassergrabens (siehe anliegende Übersichtskarte), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Böklund tritt mit Beginn des 02.07.2022 in Kraft. Alle Interessierten können den Bauungsplanes Nr. 14 mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Amtsverwaltung in Böklund, Toft 7, 24860 Böklund, Zimmer 412, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bauungsplan und die Begründung im Internet unter der Adresse www.amt-suedangeln.de eingestellt.

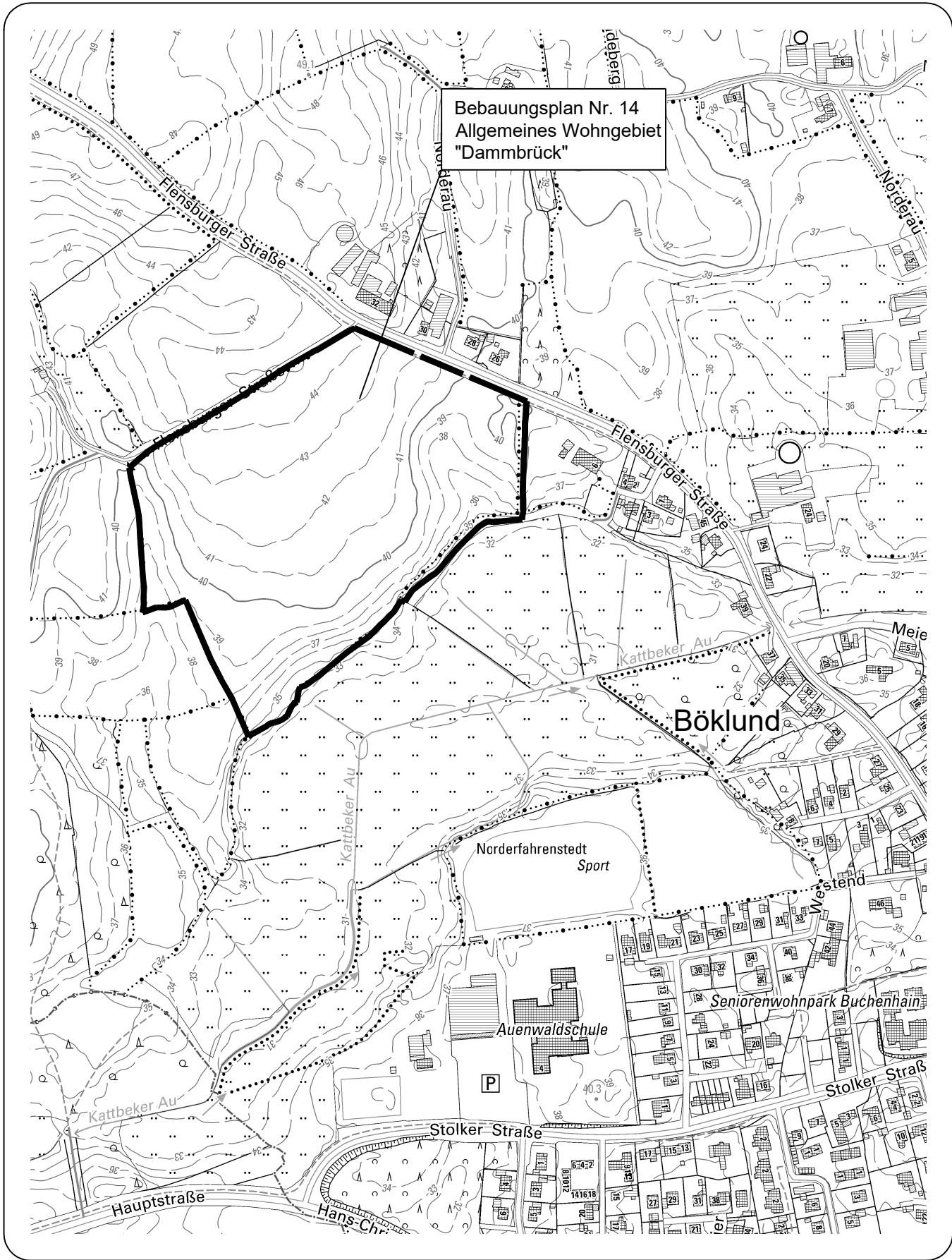
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Änderung des Bauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Im Auftrag
gez. Linscheid -Siegel-

S:\PROJEKTE\Bauleitplanung\Böklund\ FNP und B-Plan\ 626-D_Bauleitplanung Damnbrück\CAD\B-Plan\Vorentwurf.dwg



Übersichtsplan

M. 1 : 5.000

Bebauungsplan Nr. 14
Allgemeines Wohngebiet "Damnbrück"

■■■■■■ Plangeltungsbereich 236